

INSTITUTIONELLES - SCHUTZKONZEPT

KiTa Guter Hirte Krickenbach



KiTa Guter Hirte

Bergstraße 9

67706 Krickenbach

Tel: 06307/1549

E-Mail: kita.krickenbach@bistum-speyer.de

INHALTSVERZEICHNIS

<u>INHALT</u>	<u>SEITENZAHL</u>
Deckblatt	1
Inhaltsverzeichnis	2
Unser Weg zum Institutionellen Schutzkonzept	4
Vorwort	5
Lyrik – Was braucht ein Kind	9
1. Haltung – Kinderschutz in der pädagogischen Arbeit	10
Bausteine des Institutionellen Schutzkonzeptes	13
2. Kinderrechte	14
3. Gesundheitserziehung / Gesundheitsschutz	15
4. Altersentsprechende Aufklärung	16
5. Päd. Handeln mit Körper, Körperlichen Grenzen und Gefühlen	16
6. Nähe und Distanz	17
7. Schutz der Intimsphäre von Kindern	19
8. Identitätsentwicklung	21
Doktorspiele	24
9. Schlafsituation / Ausruhen	24
10. Eincremen mit Sonnencreme	24
11. Grenzverletzung	24
12. Partizipation der Kinder	27
13. Resilienz	28
14. Erziehungs- und Bildungspartnerschaft	29
15. Beschwerdemanagement	30
16. Einstellung neuer Mitarbeiter/innen	33
17. Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen	33

18. Nutzung von Umgang mit Medien, Materialien und sozialen Medien	33
19. Kooperation mit Gremien und Institutionen	34
20. Sicherung der Qualität	35
21. Hilfe bei Verdachtsfällen	35
22. Veröffentlichung / Bekanntmachung	36
Impressum	37
23. Zusammenarbeit mit externen Fachstellen	38
Liste möglicher Kooperationspartner / Orientierungshilfe zur Entlastung für Familien im Erziehungsalltag	
Anhänge: Formulare nach QM mit Aufgabenverteilungen / Wegbeschreibungen	

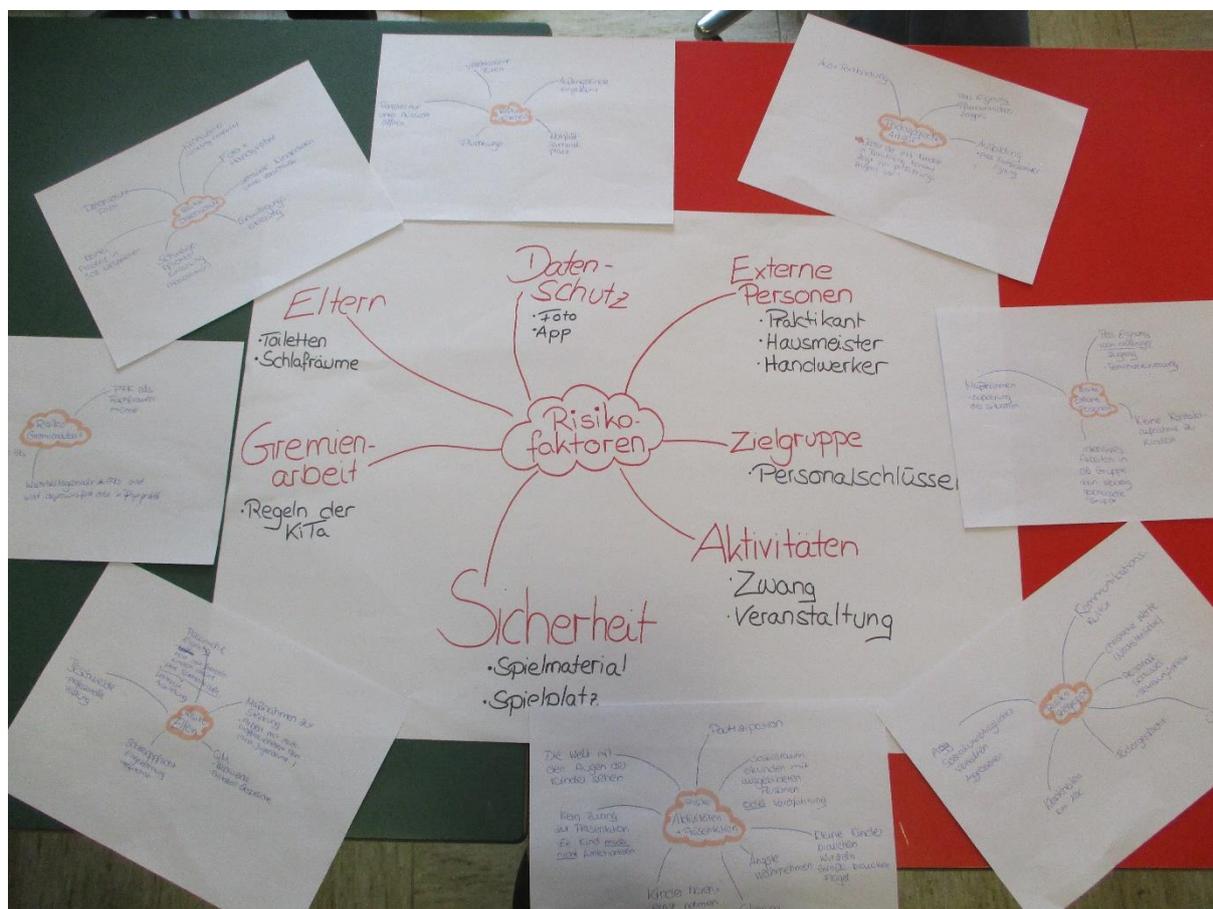
UNSER WEG ZUM INSTITUTIONELLEN SCHUTZKONZEPT

Unser Weg zu diesem Schutzkonzept war lang, stellenweise beschwerlich und sehr arbeitsintensiv.

Zunächst haben wir uns über die Dimension, den Inhalt sowie die Reichweite dieses Auftrages Gedanken gemacht. Dies war für alle ein intensiver gedanklicher und emotionaler Prozess.

Der nächste Schritt hin zu unserem Institutionellen Schutzkonzept war die Analyse möglicher Gefahrensituationen in unserer Kindertagesstätte.

Unser Weg ist mit der Fertigstellung dieses Institutionellen Schutzkonzeptes noch nicht zu Ende gegangen. - **Er beginnt für uns genau jetzt !**



Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser!

Wir sind uns als Mitarbeiter/innen der katholischen Kindertagesstätte Guter Hirte in Krickenbach darüber bewusst, dass wir in unserer täglichen Arbeit ein hohes Maß an Verantwortung für das Wohl und den Schutz der uns anvertrauten Kinder tragen.

Unsere katholische Einrichtung soll ein sicherer Ort für Kinder sein. Ein Ort, an den Kinder gerne hingehen, an dem Kinder vertrauenswürdige Erwachsene erleben, an dem Kinder Gemeinschaft erleben, an dem Kinder nach dem christlichen Menschenbild Erfahrungen mit Religion machen und jeden Tag etwas Neues lernen können.

Aus diesem Grund haben wir hier Grundsätzliches festgeschrieben:

- Jedes Kind hat einen universellen und individuellen Anspruch auf Sicherheit, Schutz, auf besondere Fürsorge und Unterstützung. Jeglicher körperlicher und/oder seelischer Gewalt oder Missbrauch wird in der katholischen KiTa Guter Hirte sofort und angemessen entgegengewirkt.
- Der Schutz des Kindeswohls ist ein Bestandteil des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrages der pädagogischen Einrichtung.
- Der Träger der Einrichtung fördert die konzeptionelle Weiterentwicklung, die Qualifizierung des Personals, insbesondere auch hinsichtlich der Präventionsaufgaben und der Bearbeitung von Kindeswohlgefährdungen.
- Das Vorgehen der Einrichtung wird kontinuierlich dokumentiert und verfolgt eine möglichst hohe Transparenz unter Wahrung staatlicher und kirchlicher Datenschutzregelungen.
- Es findet eine jährliche Fortschreibung dieses Konzeptes innerhalb eines Studientages statt. Somit wird gewährleistet, thematisch

stets up to date zu sein, Bewährtes weiterführen und Nichtbewährtes neu zu überdenken.

- Eltern/Personensorgeberechtigte werden im Sinne der Erziehungspartnerschaft als Partner angesehen.
- Bei Verdachtsmomenten Kindeswohlgefährdung wird regelmäßig geprüft, wann und wie Eltern/Personensorgeberechtigte und Kinder an der Problemlösung frühzeitig beteiligt werden können.

Unser gesamtes pädagogisches Handeln wird im fortwährenden pädagogischen Austausch immer wieder reflektiert. Hierzu stehen u. a. die pädagogischen Mitarbeiter/innen, besonders in den wöchentlichen Dienstbesprechungen im engen Austausch und Diskurs.

Durch fortlaufende Fort- und Weiterbildungen halten sich die pädagogischen Fachkräfte auf dem neuesten Stand.

Alle pädagogischen Fachkräfte der KiTa Guter Hirte sehen sich als „Anwalt des Kindes“. Dies bedeutet, dass die pädagogischen Fachkräfte die Interessen, Nöte und Belange der Kinder gegenüber den Eltern/Personensorgeberechtigten darlegen und sich für diese einsetzen. Sie verleihen den Kindern eine Stimme.

Die pädagogischen Fachkräfte unseres Hauses haben Sorge zu tragen, dass:

- die Rechte der Kinder gewahrt werden.
- die Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten in der Einrichtung geschützt werden.
- die Kinder Schutz erfahren bei Kindeswohlgefährdung in ihren Familien und ihrem Umfeld.
- geeignete Verfahren zum Schutz der Kinder unter den Beteiligten weiterentwickelt und angewendet werden.
- es für alle Beteiligten Möglichkeiten zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten gibt. Diese sind im QM-Prozess (Handbuch QM) des Bistums Speyer (Beschwerdemanagement), dem sich die Kita Guter Hirte unterzieht, festgeschrieben und vorgegeben. Siehe hierzu das entsprechende Flussdiagramm im SpeQM-Prozess (Anlage).

- bei der Wahrnehmung von Anhaltspunkten oder einem Anfangsverdacht, werden alle pädagogischen Fachkräfte sowie die Kita-Leitung informiert. Auch hier dient die Schutzbeauftragte als beratende Zwischenstelle. Ist die Kita-Leitung nicht erreichbar, ist der Träger in Kenntnis zu setzen.

Die Kita-Leitung wird ihrerseits nach einer Prüfung, die Fachberatung Caritas, dann das örtliche Jugendamt, den Träger und die Regionalverwaltung Kaiserslautern, in Kenntnis setzen.

Siehe hierzu das entsprechende Flussdiagramm im SpeQm-Prozess (vgl. Anlage).

Aus der pädagogischen Teamgemeinschaft wurde eine pädagogische Fachkraft als Schutzbeauftragte benannt. Sie dient neben der Leitung als Ansprechpartner bei etwaigen Fällen von Kindeswohlgefährdungen, Verdachtsfällen, Grenzverletzungen von außen oder auch aus der Teamgemeinschaft. Vor genannte Anhaltspunkte bedürfen der genauen Draufsicht und Beratung. Die Schutzbeauftragte hat hier einen Blick auf Vorkommnisse und nimmt so durchaus auch einen Perspektivwechsel ein, um Grenzüberschreitungen auch aus der Sicht der Kinder nach außen, gemeinsam mit der Fakib (Fachkraft für Kinder im Elternbeirat) zu vertreten.

Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung oder eines Anfangsverdacht einer eventuellen Kindeswohlgefährdung liegen vor, wenn eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist, die bei Fortdauer eine Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.

Die v. g. Anhaltspunkte oder Anfangsverdachtsmomente können im Verhalten des Kindes, aus dem familiären Umfeld des Kindes ersichtlich werden, oder die eine Gefährdung des Kindeswohls, der Aufsichtspflicht, vermuten lassen.

Dieses Schutzkonzept dient dem Schutz und dem Wohl der uns anvertrauten Kinder sowie aller pädagogischen Fachkräfte, die die

KiTa Guter Hirte Krickenbach, in einem irgendwie gearteten Auftrag (z. B. Erzieher/innen - PFKs), Hauswirtschafts-, Reinigungskräfte, Hausmeister, Fremdfirmen, Musik-KiTa – Kreismusikschule, externe Förderkräfte, z.B. Ergotherapeut zum Projekt Fingerwerkstatt) betreten.

Eine weitere Aufgabe ist die Prävention von (sexuellen) Übergriffen, einer sexualisierten Atmosphäre oder (geschlechterspezifischer) Diskriminierung.

Dieses nachstehende Schutzkonzept ist allen Mitarbeiter/innen der katholischen KiTa Guter Hirte Krickenbach, bekannt und wird neuen Mitarbeiter/innen jeweils zur Kenntnisnahme vorgelegt.



http://www.kindergartenakademie.de/new/zip/Depositphotos_247798088_DS_web.jpg

Stand: Oktober 2022

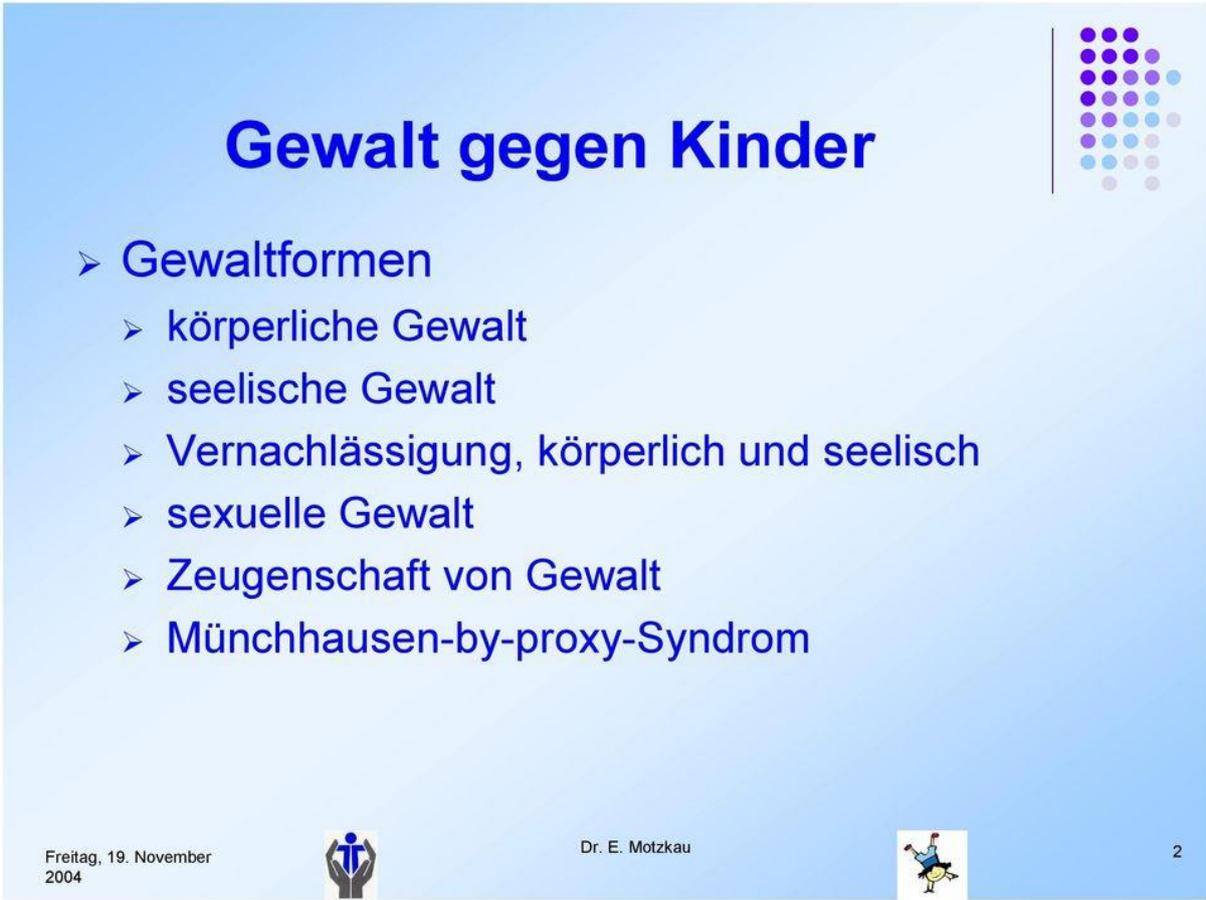
Was Kinder brauchen...

Liebe Respekt Zeit zum
 Spielen Spaß haben gesehen
 werden **gehört werden** Deine
 Anwesenheit **Einen Helden**
Umarmungen Die Chance,
Fehler zu machen Zeit zum
 Staunen **Eine Heldin** die
 Chance, etwas nochmal zu
 versuchen Platz zum
 Wachsen **Träume** Jemand,
 der JA zu ihnen sagt
Vertrauen Zuneigung **Nähe**

<https://www.legasthenie.at/wp-content/uploads/2014/11/WasKinderBrauchen3.jpeg>

1. Haltung – Kinderschutz in der pädagogischen Arbeit

Eine direkte Bewusstmachung der Thematik ist wichtig und unumgänglich.
Gewalt gegen Kinder hat viele Gesichter:



Gewalt gegen Kinder

- Gewaltformen
 - körperliche Gewalt
 - seelische Gewalt
 - Vernachlässigung, körperlich und seelisch
 - sexuelle Gewalt
 - Zeugenschaft von Gewalt
 - Münchhausen-by-proxy-Syndrom

Freitag, 19. November 2004  Dr. E. Motzkau  2

https://docplayer.org/docs-images/49/19189355/images/page_2.jpg

Dieses Schaubild zeigt einen Ausschnitt von Formen der Gewalt gegen Kinder auf. Hinzu kommen weiter hierarchische Momente, wie z. B. Überbehütung, Überstrukturierung - ständige Kontrolle über die Schritte des Kindes, denen ein Kind sich nicht entziehen kann, die es in seiner Entwicklung hemmen und nachhaltig beeinflussen.

Ebenso stellt die Wortgewandtheit, verbunden mit physischen Drohgebärden und/oder Druck, eine emotionale Bedrängnis (z. B. wenn du nicht, dann...) von Erwachsenen gegen Kinder dar.

„Laut Polizeilicher Kriminalstatistik gab es 2019 etwas mehr als 4.000 Fälle von Kindesmisshandlung – ähnlich viel wie im Vorjahr. Vermehrt kam es jedoch zu sexueller Gewalt an Kindern. Hier verzeichnet die Statistik knapp 16.000 Fälle und damit über 1.300 mehr als 2018.

Noch stärker angestiegen sind die Fälle von Kinderpornografie: Die Zahl der polizeilich erfassten Delikte in diesem Bereich erhöhte sich um etwa 65 Prozent auf mehr als 12.200.“

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/missbrauchszahlen-1752038>

Es ist unsere Aufgabe offensiv und mit wachen Sinnen Kinder in ihrem Tun zu beobachten, zuzuhören und hinzuhören, wenn sie von etwas erzählen, dass nicht im Sinne des Kindeswohls ist.

Jedes fünfte Kind ist in irgendeiner Form betroffen und so bedarf es einer Haltung der unbedingten Achtsamkeit.

Die katholische KiTa Guter Hirte soll, wie alle katholischen Einrichtungen für Kinder, ein sicherer Hafen sein, in der das Handeln von der christlichen Nächstenliebe geprägt und geleitet wird.

Das Kindeswohl hat für uns höchste Priorität !

Hierbei geht es nicht darum allem zu „misstrauen“ oder um eine „totale Kontrolle“, sondern wir wollen Vertrauen aufbauen, den Kindern Gelegenheit zum Erzählen bieten, ihnen aufmerksam zuhören, hinhören und im Verdachtsfalle auch hinterfragen.

Missbrauch erfolgt bevorzugt in einem Umfeld, dass:

- die Aufdeckung unwahrscheinlich macht. Gründe hierfür sind u. a. eine Tabuisierung des Themas.
- eine Überstrukturierung aufweist (es ist absehbar, wann sich welches Kind wo allein aufhält).
- keine oder kaum Strukturen aufweist (keine weiß, wann und wo sich die Kinder genau aufhalten).
- wenig Sexualerziehung vermittelt.
- kein Wissen über Hilfsmöglichkeiten hat.
- Suchterkrankung in der Familie besteht.
- geprägt ist von mangelnder Impulssteuerung und aggressiven Verhaltensweisen.
- Misshandlung in der Biografie der Herkunftsfamilie aufzeigt. Ein Ausbrechen aus diesem Teufelskreis ist möglich, aber schwierig.
- physischer und psychischer Züchtigung akzeptiert.

- ...

Aus diesen Gründen sind in der katholischen KiTa Guter Hirte angemessene Strukturen geschaffen worden. Diese sind u. a. das Bezugserziehersystem, Bezugspersonen, die sich das Kind selbst aussucht, das Beschwerdemanagement, die Transparenz in der pädagogischen Arbeit, der Tagesablauf. Diese sind in der Konzeption, sowie in diesem Schutzkonzept festgeschrieben und werden in regelmäßigen Abständen neu in den Blick genommen, überdacht und gegebenenfalls geändert und neu festgeschrieben. Diese Überprüfung findet jährlich im Rahmen eines Studientages, statt.

Weiter nimmt die Leitung der Einrichtung an den regelmäßig stattfindenden Treffen der „Frühen Hilfe“ des Kreisjugendamtes Kaiserslautern teil. Sie kann dadurch aktuelle Hilfsmöglichkeiten an alle Mitarbeiter/innen weitergeben und dort die Möglichkeit einer anonymisierten Fallbesprechung nutzen. Die Leitung nimmt ebenfalls an den Sitzungen der Regionalkonferenz Caritas teil, in denen Hilfsmöglichkeiten und zu erwartende gesellschaftliche Schwierigkeiten (z. B. Corona, Flüchtlingszuwanderung) aufgezeigt und in den Blick genommen werden.

Regeln und Haltung:

- Jede Mitarbeiter/in praktiziert die Kultur der Achtsamkeit in allen Belangen. Im Sinne der Missbrauchsprävention sind alle aufmerksam und achtsam. So achten wir z. B. bei den Kindern auf blaue Flecken, das Essverhalten, das Sozialverhalten, Rückschritte im Entwicklungsfortschritt, etc.
- Bei Vorstellungsgesprächen wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass unsere Arbeit auf der Grundlage dieses Schutzkonzeptes basiert.
- Beim Einstellungsverfahren ist ein erweitertes Führungszeugnis mit neuestem Datum vorzulegen. Dieses muss alle fünf Jahre aktualisiert werden.
- Während der Einarbeitungsphase neuer Mitarbeiter/innen und Praktikanten/innen etc. werden diese in das Schutzkonzept eingewiesen, wird inhaltlich besprochen und in der täglichen Umsetzung reflektiert.
- In den Dienstbesprechungen wird mit der Thematik Kinderschutz und sexueller Missbrauch stets offen umgegangen. Hierzu gibt es einen gesonderten Punkt: „Pädagogischer Austausch“. Es werden nicht nur Fördermaßnahmen besprochen, sondern eventuelle Auffälligkeiten, die Anhaltspunkte für Verdachtsfälle im Sinne von Missbrauch bieten, angesprochen, besprochen und schriftlich festgehalten.
- Da wir in der katholischen KiTa Guter Hirte halboffen, sowie auch Gruppenübergreifend arbeiten, kennen die Kinder alle pädagogischen Fachkräfte und haben eine gute Beziehungsebene zu allen. Dies bietet für die Kinder Sicherheit und schafft Vertrauen, sich einer pädagogischen Fachkraft anzuvertrauen.

Der Schlüssel in all unseren Bemühungen sind unsere Mitarbeiter/innen. Hier sowohl die hauptamtlichen als auch die ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter/innen (Elternausschuss, Elternbeirat).

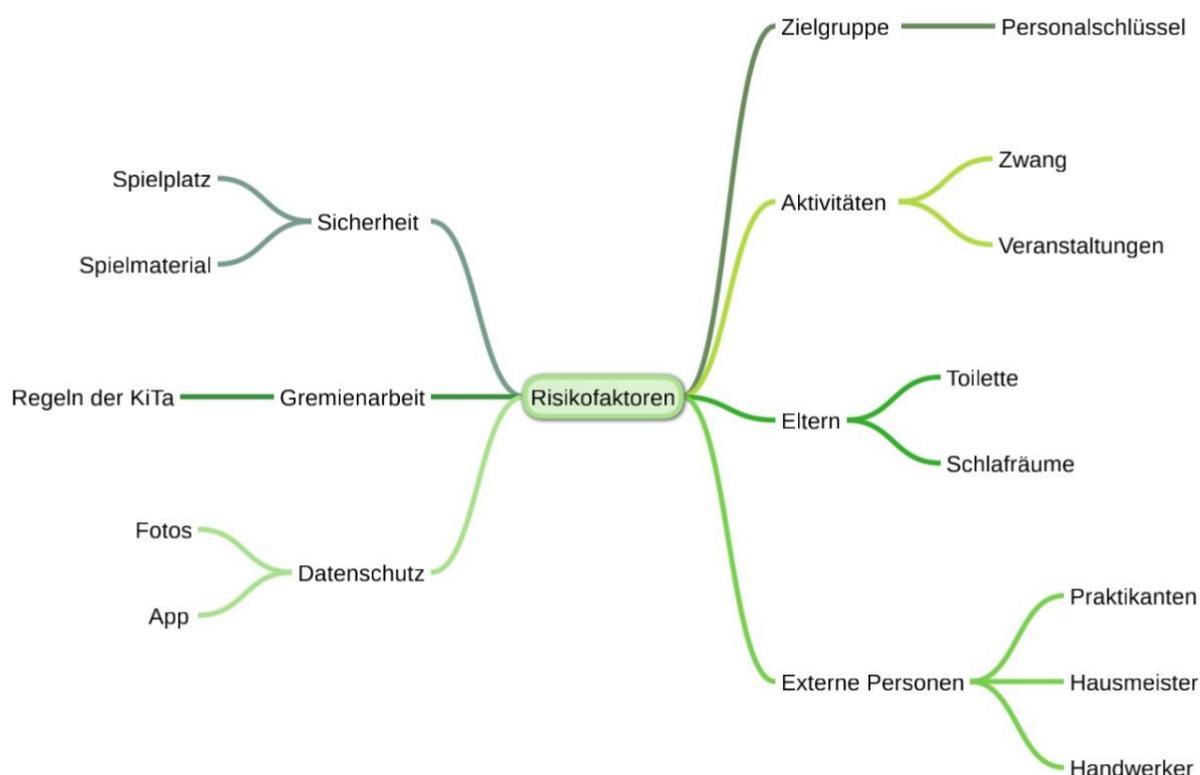
Wir sind alle davon überzeugt, dass wir nach außen nur gut wirken, wenn wir auch innerhalb der Kita selbst schützend und achtsam unterwegs sind.

Dieses Schutzkonzept wurde von den pädagogischen Fachkräften der KiTa Guter Hirte erarbeitet, besprochen, diskutiert und wird in regelmäßigen Abständen immer wieder fortgeschrieben.

Unser Auftrag ist Kinder vor grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt in unserem institutionellen Kontext zu schützen und in Kontakt mit ihnen eine Kultur der Achtsamkeit zu pflegen. Diese Grundhaltung pflegen wir auch untereinander.

Nachfolgend werden Bausteine unseres institutionellen Schutzkonzeptes im Detail vorgestellt und beschrieben.

Bausteine des institutionellen Schutzkonzeptes



2. Kinderrechte

Kinder haben gesetzlich festgelegte Rechte (siehe hierzu: Kinderkommission des Deutschen Bundestages, Stellungnahme der Kinderkommission des Deutschen Bundestages zur Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland in Berlin <http://www.bundestag.de>).

Damit Kinder selbstbewusst durchs Leben gehen können und ihre eigenen Grenzen wahren lernen ist es wichtig, dass auch sie sich dieser Rechte bewusst sind. Dies ist eine wichtige Grundlage zur Missbrauchsprävention. Die pädagogische Teamgemeinschaft integriert deshalb die Kinderrechte bewusst in die tägliche pädagogische Arbeit.

Exemplarisch werden an dieser Stelle, die wichtigsten Rechte benannt:

- Kinder haben das Recht auf gewaltfreies Erziehen.
- Kinder haben das Recht ihrem Alter und ihrer Reife entsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden.
- Kinder haben ein Recht auf Bildung.
- Kinder haben das Recht auf Gleichheit.
- Kinder haben das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung.
- Kinder haben das Recht auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit.
- Kinder haben das Recht auf eine gesunde Umgebung (raucherfreie Umgebung im Kita-Kontext).
- Kinder können sich in der Kita jederzeit an die FaKiB (Fachkraft für die Kinderperspektive im Elternbeirat) mit ihren Belangen wenden.



https://www.mstk.at/aktuell/kinderrechte.jpg/@_images/3b0b3940-bb79-4420-9ea2-0ff8fba8adaf.jpeg

3. Gesundheitserziehung / Gesundheitsschutz

Eine Grundvoraussetzung für Wachstum, Entwicklung und Wohlbefinden ist größtmögliche Gesundheit.

Zu den Rahmenbedingungen gehören in der KiTa Guter Hirte:

- **Unfallschutz**
(z. B. tägliche Spielplatzbegehung, Beachtung der Hygienevorschriften, Tragen von Hausschuhen/Anti-Rutschsocken in der Einrichtung für Kinder, Kinderschere, Liste zur ärztlichen Hilfe, Regeln für Vorschulkinder zur alleinigen Nutzung des Turnraumes, Außenbereiches, werden gemeinsam mit den Kindern erarbeitet, etc.)
- **Sonnenschutz**
(z. B. Sonnensegel, Sonnenschirm, guter Baumbestand im Außenbereich als Sonnenschutz, Hilfe beim Eincremen mit Sonnencreme, Regel zum Tragen von entsprechender Kopfbedeckung, etc.)
- **Brandschutz**
(z. B. Brandschutzübungen, Besuch Feuerwehr, Notausgänge, Feuerlöscher, Sammelstellen im Brandfall, etc.)
- **Schallschutz**
(z. B. Raumakustische Maßnahmen in dieser Thematik sind in Planung – Kita-gesetztauglicher Umbau)
- **Arbeitsschutz**
(z. B. Erste Hilfe Kurs, arbeitsmedizinische Versorgung, Erzieher-Stühle, etc.)
- **Infektionsschutz**
(z. B. Arbeitsblätter zu Krankheiten, medizinischer Mund- und Nasenschutz, Handschuhe, Hygienestandards wie z. B. Umgang mit Nahrungsmittel.)
- **Nichtraucherschutz**
Es herrscht ein komplettes Rauchverbot in den Räumlichkeiten der pädagogischen Einrichtung, sowie in deren nahem Umfeld.
- **Mutterschutz**
(z. B. arbeitsmedizinische Versorgung)

In der täglichen Arbeit fließen die Facetten des gesunden Lebens immer wieder in das pädagogische Handeln ein und werden in Abständen immer wieder mit den Kindern thematisiert (Jolinchen-Programm der AOK).

Regeln und Haltung:

- Tägliche Bewegung
- Frische Luft (Lüftungsmodus, Lüftungsgeräten, Besuch Außengelände)
- Wechsel zwischen Aktivität und Ruhephasen
- Gesunde Ernährung (täglich warme Mittagsverpflegung für GZ-Kinder durch einen ausgebildeten Koch – Kooperation Gemeinde Linden)

- Monatliches gemeinsames, gesundes Frühstück

4. Altersentsprechende Aufklärung

Schon mit den Jüngsten der KiTa wird bei gegebenem Anlass altersentsprechend und altersgerecht über sexuellen Missbrauch gesprochen.

Wir besprechen immer wieder mit den Kindern Regeln des sozialen Miteinanders und bieten Hilfestellungen für etwaig betroffene Kinder an.

Regeln und Haltung:

- Dinge, die nur Mama und Papa tun dürfen.
(z. B. Berührungen, Küsse, Gestik, Ausdrücke)
- Dinge, die niemand ohne das Einverständnis des Kindes machen darf.
(z. B. Berührungen, Küsse, Gestik, Ausdrücke)
- An wen kann ich mich wenden, wenn jemand etwas Derartiges getan hat?
- **ICH DARF NEIN-SAGEN!**
- Kinderregel:
Sagen andere Kinder: „**NEIN!**“, bedeutet das für mich: „**STOP!**“
- An wen wende ich mich, wenn Mama oder Papa (oder ein anderes Familienmitglied/anderer Erwachsener) nicht auf „**STOP!**“ hören?

5. Pädagogisches Handeln mit Körper, körperlichen Grenzen und Gefühlen

Die körperliche Berührung ist ein selbstverständlicher Ausdruck eines vertrauten Miteinanders. Damit eine positive Wirkung nicht verfehlt wird, müssen sie der Situation und dem Alter entsprechend angemessen sein und auf Freiwilligkeit und Gegenseitigkeit beruhen.

Das Recht des Kindes, als Schutzbefohlener, auch körperliche Berührung abzulehnen, ist unbedingt zu achten.

Der Schutz der Intimsphäre ist ein wesentlicher Bereich für einen grenzachtenden Umgang miteinander. Dies betrifft den körperlichen Bereich, sowie auch den emotionalen Bereich. Ein sensibler Umgang mit dem Kind, aber auch mit sich selbst, ist erforderlich.

Regeln und Haltung:

- Pädagogisches Handeln zur Wahrnehmung und Benennung des eigenen Körpers.
(z. B. korrekte Benennung aller Körperteile, inkl. der Geschlechtsteile)
- Darstellung der Einzigartigkeit des eigenen Körpers
(z. B. korrekte Benennung aller Körperteile, inkl. der Geschlechtsteile)
- Pädagogisches Handeln zur Wahrnehmung und Benennung des eigenen Körpers.
(z. B. Tanz, Turnen, Musikmachen mit dem eigenen Körper)
- Wie und wo sind meine körperlichen Grenzen?
- Grenzachtung
(z. B. Wie wahre ich die Grenzen?)
- Hilfe zur Selbsthilfe
(z. B. Wie verhalte ich mich in „unangenehmen“ Situationen?)
- Körperwahrnehmung
(z. B. Was empfinde ich als angenehm/unangenehm und wie kann ich dies äußern?)
- Wahrnehmung, Benennung und Regulation von Gefühlen
(z. B. Arbeit mit Fotos der Kinder und deren Familien – kleines „Ich-Buch“)
- Die individuellen Grenzen jedes Einzelnen bekommen im Kontext im Umgang mit Körperkontakten eine große Bedeutung und werden von allen Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen geachtet.
- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherungen, insbesondere in Verbindung mit den Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.
- Bei Spielen, Aktionen wird auf Freiwilligkeit hingewiesen (Darbietungen von Kindern bei Festen oder Gottesdienstgestaltungen, Stuhlkreisen).
Wir akzeptieren ein „**NEIN !**“ und fördern somit die Mündigkeit der Kinder.

6. Nähe und Distanz

6.1 Pädagogik ist Beziehungsarbeit

Kinder werden bei uns nach dem „Berliner Eingewöhnungsmodell“ in den Alltag der KiTa eingewöhnt. Behutsam wird hier eine Beziehung zwischen Erzieher/in und dem Kind aufgebaut. Unterstützend wirkt hier ein begleitendes Elternteil/Personensorgeberechtigter/Bezugsperson aus der Familie (z. B. Oma, Opa). Wir arbeiten hier mit dem Bezugserzieher/innen-System.

Erst wenn eine erste Bindung/Beziehung zwischen Erzieher/in und dem Kind erfolgt ist, ziehen sich Eltern/Sorgeberechtigte/Bezugspersonen aus der Familie zurück. Wir sind uns im Klaren, dass unsere Beziehung zu dem Kind eine professionelle, also

eine, unser ganzes pädagogisches Wissen umfassende Beziehungsgestaltung ist. Am Ende der Eingewöhnungsphase lösen die Bezugserzieher/innen die enge Bindung zu dem Kind, damit es eigene Wege gehen und somit eigenständig werden kann. Das Kind muss und soll sich von seiner Bezugsperson lösen, um den Weg in die Gruppe, zu den anderen Kindern zu finden und somit Lehrherr über sein eigenes Lernen werden.

Maria Montessori: „*Er (der Lehrer) muss passiv werden, damit das Kind aktiv werden kann.*“

In der Eingewöhnungsphase achten wir darauf, dass begleitende Eltern/Personen-sorgeberechtigte, keinen Kontakt zu anderen Kindern knüpfen. Die Begleitperson, die zur Eingewöhnung ein Kind begleitet, ist ausschließliche Begleitung für das eigene Kind. Wir beobachten Kontaktaufnahmen zu anderen Kindern achtsam.

Situationen besonderer Nähe entstehen:

- beim Wickeln und der Körperpflege
- bei der Einschlafsituation
- beim Trösten
- bei der Trennung von der Mutter/Vater, etc. in der Bring- und Abholsituation
- bei dem Wunsch des Kindes nach körperlicher Nähe und Geborgenheit

6. 2 Körperliche und emotionale Nähe

Eine körperliche und emotionale Nähe gehört in einem guten Beziehungsstatus zwischen Erzieher/in und Kind, zur täglichen Arbeit mit und am Kind. Nur wenn eine gute und tragfähige Beziehungsebene zu dem Kind gelingt, kann das Kind Vertrauen zur pädagogischen Fachkraft aufbauen. Die körperliche Kontaktaufnahme erfolgt nur als Antwort auf ein Bedürfnis des Kindes.

Küsse auf den Mund oder die Wange überschreiten das professionelle Nähe-Distanz-Verhalten zwischen der pädagogischen Fachkraft und dem Kind. Ausnahme sind hier ausschließlich durch das Kind initiierte Küsse auf die Wange der Fachkraft. Dies wird als legitime Zuneigung des Kindes gewertet.

Die pädagogische Mitarbeiter/in kann in einem solchen Fall diese Geste als Zuneigung, je nach individueller Befindlichkeit, zulassen oder auch ablehnen. Jede pädagogische Mitarbeiter/in muss eine individuelle Grundsatzentscheidung bezüglich ihrer körperlichen Grenzen (z. B. Wangenkuss) treffen und diese dem Kind kommunizieren.

Die Verwendung von Kosenamen ist grundsätzlich gestattet. Hier sollten keinem Kind durch die Verwendung von Kosenamen bestimmte Attribute zugeschrieben werden, die sein negatives Selbstbild hervorrufen können.

Regeln und Haltung:

- Der Wunsch nach Nähe geht immer vom Kind aus.
- Wir küssen keine Kinder.
- Gewickelt wird auf dem Wickeltisch (siehe hierzu: Wickelsituation)
- Wir siezen generell alle Eltern/Personensorgeberechtigte, um eine pädagogische Distanz und somit einen professionellen Abstand zu wahren. Etwaige Ausnahmen werden thematisiert.
- Kein/e Mitarbeiter/in (pädagogisches Fachpersonal, Nichtfachkräfte, Praktikanten/Praktikantinnen, Freiwilligen Dienst Leistende etc.) übernimmt Babysitter-Dienste in den Familien, solange er/sie/es bei uns arbeitet.
- Auf dem gesamten Gelände der Kita besteht ein absolutes Foto- und Filmverbot gegenüber Dritten (Eltern, Oma, Opa etc.).

7. Schutz der Intimsphäre von Kindern

a. Wickelsituation

Das Wickeln ist ein sehr privater Vorgang. Jedes Kind hat ein Recht darauf, das Wickeln durch bestimmte Mitarbeiter/innen abzulehnen.

In unserer Kindertagesstätte werden ausschließlich die Kinder auf dem Wickeltisch gewickelt. Der Wickelbereich ist einsehbar. Die Kinder werden nur von ihnen vertrauten Personen gewickelt.

Berufspraktikanten/Berufspraktikantinnen, Nichtfachkräfte, etc., dürfen erst nach einer „Eingewöhnungsphase“, in der sie ihre persönliche Eignung hierzu unter Beweis gestellt haben und nach einer intensiven Einweisung, sowie unter fortwährender stichprobenhafter Beobachtung, die durch die pädagogischen Fachkräfte vorgenommen wird, Kinder wickeln. Bei etwaigen Zweifeln wird ihnen diese sensible Tätigkeit verwehrt.

Personen des Freiwilligendienstes (FSJ) oder 6-Wochen Praktikanten/Praktikantinnen begleiten keine Kinder in den Toiletten- oder Wickelbereich.

Zum Schutz der Privatsphäre kann das Wickelkind zuschauende Kinder ablehnen oder zulassen. Ein Rollo vor dem Wickelbereich kann auf Wunsch des Kindes heruntergelassen werden.

Für Wickelkinder sind Ausscheidungen und das Ergebnis in einer Windel, etwas, was sie stolz macht, weil sie dies selbst produziert haben. Wir wollen damit deutlich machen, dass hier eine Überprüfung der Windel, durch Abtasten und die dabei begleitende Kommunikation mit dem Kind, für das Kind selbst einen anderen Stellenwert hat. Für das Kind ist ein derartiges Handeln nicht schambelastet. Somit können wir ein Abfühlen der Windel, was immer im Gespräch mit dem Kind geschieht, im täglichen Geschehen so stehen lassen.

Regeln und Haltung:

- Vor einer Überprüfung durch Abtasten der Windel, wird das Kind im Gespräch darüber informiert.
- In der Eingewöhnungsphase wickelt ausschließlich die Bezugserzieherin als neue vom Kind zugelassene Bezugsperson das Kind. Erst danach erweitern sich die Wickelpersonen. Dies geschieht im Dialog mit dem Kind.
- Kinder können sich, ist dies von der Personaldecke möglich, die Wickelperson aussuchen.
- Weigert sich ein Kind zur Gänze, sich von den pädagogischen Fachkräften wickeln zu lassen, rufen wir, nach Abstimmung mit den Eltern/Personensorgeberechtigten, diese an, damit sie das Wickeln ihres eigenen Kindes übernehmen können.

b. Sauberkeitserziehung

Um den dritten Geburtstag eines Kindes herum, machen sich die Kinder auf den Weg, einen weiteren Schritt in der Sauberkeit zu machen. Wir sind hier erziehungsunterstützend und nicht Initiator.

Sobald vom häuslichen Umfeld des Kindes reflektiert wird, dass dieser Schritt „sicher“ vollzogen ist, gehen wir diesen Schritt auch in der Kita mit. Hier bedienen wir uns, als Zwischenschritt von einer Windel hin zum sicheren und eigenständigen Toilettengang einer Trainer-Hose (Höschenwindel).

Regeln und Haltung:

- Um dem Kind hier die notwendige Intimsphäre zu gewährleisten, fassen wir zur Überprüfung des Zustandes der Hose, **NICHT** fühlend dem Kind in den Schritt.
- Wir leiten Kinder zum selbständigen Umkleiden, bei einem „Zwischenfall“ an und fördern so die Selbständigkeit, das Selbstwertgefühl und die Eigenverantwortung.

c. Toilettengang

Die Toilettensituation in der KiTa Guter Hirte stellt sich so dar, dass es mehrere verschieden große Kindertoiletten gibt, die durch Trennwände/Schamwände voneinander abgegrenzt und diese jeweils mit Schwingtüren versehen sind.

Hat ein Kind das Bedürfnis nach seiner eigenen Privatsphäre, finden diese Kinder die baulichen Gegebenheiten so vor, dass sie die Möglichkeit haben, ihren Toilettengang in privater Atmosphäre zu absolvieren.

Das Erkennen der körperlichen Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen ist ein wichtiger Prozess in der kindlichen Entwicklung und soll den Kindern nicht vorenthalten werden.

Immer wieder fordern sich Kinder ein und/oder bitten sie hier andere Kinder, die sie zum Toilettengang begleiten. Sind alle hier beteiligten Kinder einverstanden, gewähren wir dieses Tun. Hierbei werden dann körperliche Unterschiede visuell festgestellt, verglichen.

Den Kindern wird, je nach Bedarf und Alter, beim Toilettengang Hilfestellung geleistet. Wie in der Konzeption der KiTa Guter Hirte beschrieben wird eine Verselbständigung der Kinder initiiert, angestrebt und frühestmöglich umgesetzt. Dies betrifft auch diesen Entwicklungsbereich.

Regeln und Haltung:

- Bedarf ein Kind beim Toilettengang Hilfe, gehen wir mit dem Kind in den Dialog.
- Wir achten beim Toilettengang der Kinder auf Diskretion und Ungestörtheit.
- Wir geben Hilfestellung in der Übergangsphase, fördern aber hier die Verselbständigung.
- Wir stärken Kinder in der Verselbständigung.
- Kinder, die es trotz der Phase des Sauberwerdens nicht schaffen, den gesamten Kita-Tag „trocken“ zu überstehen, leiten wir zum selbstständigen Umkleiden an.
- Es stellt für uns kein Problem dar, wenn es zu „Unfällen“ in der Sauberkeit kommt. Als Anwalt des Kindes vertreten wir diese Haltung auch gegenüber Eltern. Solche „Unfälle“ sind im Kontext der altersentsprechenden Entwicklung des Kindes zu sehen.

8. Identitätsentwicklung

Die kindliche Sexualität beginnt schon vor der Geburt. So ist nachgewiesen, dass bereits kleine Jungs im Mutterleib Erektionen haben.

Auf dem Wickeltisch fassen sich die Einjährigen häufig an die Geschlechtsteile. So beginnt das Interesse daran, wie man selbst und andere Kinder aussehen.

Im zweiten Lebensjahr entdecken die Kinder den Unterschied zwischen Mädchen und Jungen. Von Beginn an benennen die Erzieher/innen die Geschlechtsteile beim **KORREKTEN Namen**.

Kinder begleiten sich gegenseitig auch gerne beim Wickeln. Sie schauen gerne zu, wenn die Freundin/der Freund gewickelt wird. In der KiTa Guter Hirte dürfen sie diesem Forscherdrang nachkommen, wenn das zu wickelnde Kind damit einverstanden ist. Hier werden die Kinder gefragt.

Auch hier gilt: Ein „**NEIN!**“ des Wickelkindes, bleibt ein „**NEIN!**“

Um dem dritten Geburtstag werden die meisten Kinder trocken und brauchen tagsüber keine Windel mehr. Von nun an gehen viele Kinder gerne zu zweit oder zu dritt auf die Toilette und schauen sich beim Toilettengang zu. Häufig beobachten wir in diesem Alter die Anfänge von „**Doktorspielen**“.

Regeln und Haltung:

- Geschlechtsteile werden mit korrektem Namen benannt.
- Die Wege zur Identitätsfindung sind verschieden. Wir sind hier offen für die individuellen eigenen Schritte und Herangehensweisen der Kinder.

Doktorspiele & Co

Doktorspiele sind Körpererkundungsspiele. Hierbei wollen Kinder ihre Neugier befriedigen.

Die kindliche Sexualität unterscheidet sich allerdings deutlich von der Sexualität der Erwachsenen. So haben die Geschlechtsteile selbst oder bestimmte Handlungen noch keine besondere Bedeutung für die Kinder.

Kinder dürfen bei uns ihre Körper gegenseitig erkunden. Dies setzt das ausdrückliche Einverständnis aller beteiligten Kinder voraus. Aufgrund der Verletzungsgefahr ist es den Kindern jedoch verboten Gegenstände sich selbst oder anderen in Körperöffnungen einzuführen.

Wichtig hierbei ist: NIEMAND DARF GEZWUNGEN WERDEN !

Weiter darf ohne vorherige Einwilligung niemand sein Geschlechtsteil dem Gegenüber zeigen. Das pädagogische Personal ist hier in einer beobachtenden Rolle und achtet darauf, dass keine Grenzüberschreitungen stattfinden.

Wichtig: ERWACHSENE NEHMEN UNTER KEINEN UMSTÄNDEN AKTIV AN DOKTORSPIELEN TEIL !!

Es ist dem gesamten pädagogischen Fachpersonal bewusst, dass Kinder solche Spiele gerne unbeaufsichtigt vornehmen. Nicht jede Alterskohorte zeigt ein derartiges Bedürfnis auf. Wird beobachtet, dass sich eine Alterskohorte zu derartigen Erfahrungen zusammenfindet, liegt es im Ermessen der begleitenden Mitarbeiter/innen derartige Spiele zuzulassen oder nicht. Ein authentischer Umgang durch die Erwachsenen mit dieser Entwicklungsphase ist für die Entwicklung der Kinder immer wichtig. Auch eine pädagogische Fachkraft darf **„NEIN !“** zu derartigen Doktorspielen sagen.

Wird das Spiel zugelassen, muss mit den Kindern, über die hier gesetzten „Spielregeln“ gesprochen und das gesamte Spiel durch Beobachtung begleitet werden, damit ein Eingreifen jederzeit möglich ist.

Kinder, die ein sexualisiertes Verhalten zeigen, werden von uns besonders in den Blick genommen.

Besondere Beachtung bedürfen kleinere Kinder und/oder Kinder mit einer Beeinträchtigung/Behinderung, da sie aufgrund ihrer Beeinträchtigung schutzbedürftiger sind.

Bei Familien mit einem anderen kulturellen Hintergrund thematisieren die pädagogischen Fachkräfte in den regelmäßigen Entwicklungsgesprächen mit den Eltern sensibel das Thema Sexualität und Sexualentwicklung, um entsprechend reagieren zu können und um Verständnis für das Bedürfnis ihres Kindes zu werben.

Das Spiel der Kinder einer Arztsituation mit Anmeldung, Spritze geben, Ohren schauen, Verband anlegen, etc. ist den Kindern sowie den pädagogischen Fachkräften als Spielpartner selbstverständlich gestattet.

Regeln und Haltung:

- In Körperöffnungen wird nichts gesteckt.
- Niemandem wird wehgetan.
- Wenn ein Kind **„NEIN !“** sagt, wird **SOFORT** aufgehört.
- Kein Kind wird zum Mitmachen gezwungen!

Wichtig: ERWACHSENE NEHMEN UNTER KEINEN UMSTÄNDEN AKTIV AN DOKTORSPIELEN TEIL ODER WECKEN DURCH SPIELANREIZE DERARTIGES INTERESSEN !!

9. Schlafsituation / Ausruhphase

Die Schlafsituation wird so gestaltet, dass die Schlafkinder eine gute Beziehung zu der begleitenden Mitarbeiter/in haben.

Hier dürfen sich die Kinder auf Wunsch an diese begleitende pädagogische Fachkraft während der Einschlafphase kuscheln, damit das Ausruhen in einer, für das Kind sicheren Atmosphäre stattfindet.

Wichtig: Keine pädagogische Mitarbeiter/in sucht die Nähe der Kinder !

Die Kinder weisen meist nach dem dritten Lebensjahr ein vermindertes Schlafbedürfnis auf. Diese Kinder gehen dann zum Ruhen.

Hierbei kann es vorkommen, dass Kinder sich durch Bewegungen selbstbefriedigen. Diese Handlung hat für das Kind einen anderen Stellenwert wie bei Erwachsenen. Handlungen in dieser Richtung dienen dem Kind zum Stressabbau, zum Ruhigwerden. Es wird auf Diskretion geachtet. Sollten die Handlungen eine Art annehmen, die andere Kinder stören oder aufmerksam werden lassen, wird dieses betreffende Kind aus der „Pole-Position“ herausgenommen und in eine hintere Ruhereihe gelegt.

Regeln und Haltung:

- Zur körperlichen und geistigen Entwicklung ist Schlaf für Kinder sehr wichtig. Hierbei verarbeiten sie z. B. Erlerntes und Erlebtes.
- Wir sorgen für eine Schlafkultur, die ein Ausruhen möglich macht.
- Wir wecken keine Kinder.

10. Eincremen mit Sonnencreme

Das Eincremen mit Sonnencreme führen die Kinder möglichst selbsttätig durch. Es wird altersentsprechende Hilfestellung gegeben.

11. Grenzverletzung

Die Grenzen zwischen der Situation, wann Macht missbraucht wird und somit Grenzen verletzt werden, sind fließend. Wie bereits v. g. erwähnt, sind alle pädagogischen Fachkräfte den Kindern gegenüber, in einer Machtposition.

Es stellt sich die Frage, wann diese Macht missbraucht wird. Wann erfolgt eine „erzieherische Maßnahme“ und wo beginnt die Grenzverletzung?

Gegen gewalttätiges Verhalten, sowohl von Eltern, Mitarbeiter/innen oder anderen Erwachsenen, als auch von Kindern untereinander, beziehen wir klar Stellung.

Hier hat jeder einzelne Mensch andere Maßstäbe. Dies liegt zum einen in der eigenen Biografie, der eigenen Persönlichkeitsstruktur und der eigenen Sozialisation. In der Kita Guter Hirte ist uns ein achtsames und respektvolles Miteinander sehr wichtig.

Das Leitbild, unseres Trägers, der Pfarrei Heiliger Franz von Assisi Queidersbach, beschreibt wie der Umgang miteinander sowie der Umgang mit der Umwelt gestaltet werden soll. Dies wurde in der Konzeption der Kindertagesstätte noch einmal festgeschrieben und liegt diesem Schutzkonzept zu Grunde.

Während unseres Qualitätsentwicklungsprozesses haben wir uns intensiv damit auseinandergesetzt. Wir achten aufeinander und thematisieren Überforderungssituationen und eigene Grenzerfahrungen. Wir erlauben uns eine Fehlerkultur.

„Der Fehler ist der Freund, der mir den Weg weist.“ (Maria Montessori)

Regeln und Haltung:

- Die Lautstärke der Ansprache richtet sich nach der Lautstärke der Umgebung.
- Generell schreien wir nicht.
- Wir pflegen einen respektvollen Umgang und Umgangston.
- Wir schlagen **NIEMALS!**
- Bei pädagogischen Konsequenzen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt.
- Im Dialog mit dem Kind, wird geklärt worauf sich die pädagogische Konsequenz bezieht.
- Wir rückversichern uns, dass das Kind versteht, warum es sanktioniert wird und ob es die Maßnahme versteht.
- Wir achten auf eine angemessene Zeitspanne einer verordneten „Auszeit“ für ein Kind, entsprechend seinem Alter und seinem Entwicklungsstandes.
- Pädagogische Konsequenzen dürfen keinen Entzug der Grundbedürfnisse (Essen, Trinken, Toilettengang) beinhalten.
- Wir bestrafen keine Kinder durch Nichtbeachtung.
- Wir pflegen eine Verzeihens-Kultur.

11.1 Gewalt unter Kindern

Gewalt beginnt da, wo es Opfer gibt!

Gerade Kinder unter drei Jahren, können ihre Kraft noch nicht zur Gänze einschätzen. Die soziale Kompetenz muss erprobt, eingeübt und verinnerlicht werden. Die Kinder können im geschützten Rahmen der Kita eigene Konfliktstrategien entwickeln und erproben. Konflikte oder die Kontaktaufnahme wird oft mit Beißen, Schlagen, Umherschubsen etc. verbunden. Hier ist eine klare Haltung der Pädagogen/innen wichtig, um betroffene Kinder zu schützen und ein Fehlverhalten mit einem klaren „**NEIN !**“ zu kommentieren.

Falls im Kita-Alltag pädagogische Konsequenzen unabdingbar sind, wird darauf geachtet, dass diese im direkten Bezug zur „Tat“, zum „Fehlverhalten“, steht. Die pädagogische Konsequenz muss mit dem Kind im Dialog besprochen werden.

Regeln und Haltung:

- In unserem Handeln haben wir im Blick, dass Kinder einen sozialverträglichen Umgang erst erlernen müssen.
- Wir bieten den Kindern die Möglichkeit, sich auszutesten und eigene Strategien in Streitigkeiten untereinander zu finden.
- Wir geben keine Lösungswege vor, sondern begleiten auf dem Weg der Konfliktlösung.
- Geschehnisse im pädagogischen Alltag werden mit den Kindern intern geklärt und aufgearbeitet. Eine weitere Aufarbeitung in der Familie ist in der Regel nicht notwendig.

11.2 Gewaltverletzung durch Erwachsene

In der Kita Guter Hirte gibt es klar abgesprochene Regeln. Alle pädagogischen Fachkräfte einer Kindertageseinrichtung sowie alle Erwachsenen (u. a. auch Eltern/ Personensorgeberechtigte) sind grundsätzlich den Kindern gegenüber in einer „Machtposition“. Darüber sind wir uns sehr wohl bewusst.

Immer wieder wird in Dienstbesprechungen diskutiert und reflektiert, wo ein pädagogisches Handeln endet, und ein Machtmissbrauch beginnt.

Die wiederholte Missachtung von Regeln hat Konsequenzen. Wir dulden kein grenzverletzendes Verhalten und Bestärken uns gegenseitig darin, notwendige Schritte zu gehen.

Reicht unsere Feedbackkultur nicht aus, um grenzverletzendes Verhalten zu beenden, kann der Kontakt zu einer Vertrauensperson im Bildungsforum (z.B.

Schutzbeauftragte) aufgenommen werden. Es kann aber jede pädagogische Fachkraft angesprochen werden und jede/jeder kennt dann die weiteren Verfahrenswege.

Regeln und Haltung:

- Regeln und entsprechende Konsequenzen sind angemessen, transparent, altersgemäß und pädagogisch sinnvoll. Konsequenzen erfolgen sach- und personenbezogen sowie altersentsprechend.
- Wir fördern das Arbeiten mit einer fehlerfreundlichen Kultur. Hier können sich Menschen entwickeln. Sie müssen die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Dies fördert eine fortwährende Selbstreflektion. Wir nutzen nicht die Mittel der verbalen sowie der nonverbalen Gewalt. Dienstbesprechungen bieten Raum für Sozialhygiene, sowie der Selbstreflektion.
- Wird einschüchterndes Verhalten, verbale Gewalt etc. in der Arbeit beobachtet, wird die Situation gestoppt, das Verhalten angesprochen und eine Veränderung eingefordert.
- Unsere Kommunikationskultur ist offen und respektvoll.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Weiter dulden wir keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen, auch nicht unter Kindern.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen, auch bei Eltern/Personensorgeberechtigten schreiten wir ein und beziehen Stellung und zeigen Haltung.

Diese Absprachen sind im Hinblick auf etwaige Übergriffe wichtig. Sie sollen dazu dienen übergriffiges Verhalten zu verhindern.

Alle Mitglieder der pädagogischen Teamgemeinschaft achten aufeinander und pflegen einen wertschätzenden offenen Umgang. Bei allen Schritten von Verdachtsfällen oder Anfangsverdachten, ist auch die Schutzbeauftragte der pädagogischen Einrichtung mit einzubeziehen. Sie dient hier als „zweite Meinung“ und verfolgt neben der Leitung, oder in deren Abwesenheit, weitere Schritte nach dem Flussdiagramm im Qualitätsmanagement (siehe hierzu Flussdiagramm).

12. Partizipation der Kinder

In der UN-Kinderrechtskonvention haben Kinder ein verankertes Recht an allen sie betreffenden Entscheidungen, entsprechend ihres Entwicklungsstandes, beteiligt zu werden.

In den regelmäßig stattfindenden Kinderkonferenzen werden deshalb Wünsche, Regeln oder Organisatorisches besprochen.

Dabei lernen die Kinder sich einzubringen, die Meinungen anderer wahrzunehmen, sich für oder gegen etwas zu entscheiden und eine demokratisch „durch Abstimmung getroffene Entscheidung“ zu akzeptieren.

Sich zu entscheiden lernen Kinder auch in vielen Situationen, etwa bei der Wahl ihres Spielpartners (Ausnahme: initiierte Lernarrangements), bei der Wahl des Beschäftigungsmaterials, bei der Wahl der Essensmenge, beim monatlich stattfindendem „gemeinsamen Frühstück“ und/oder bei Änderungen des geplanten Tagesablaufes.

Die Kinder lernen so, dass sie selbst etwas bewirken können, dass sie gehört werden, dass ihnen zugehört wird, dass sie ein eigenes Regelwerk erstellen können und so den Kita-Alltag mitgestalten.

Ebenso erfahren sie, dass sie ein Recht auf Beschwerde besitzen. Sie werden in Sitzkreisen, sowie in Einzelsituationen ermutigt, ein Anliegen oder eine Beschwerde zu äußern und an deren Lösung aktiv durch Vorschläge mitzuwirken.

Kinder, die derartiges tun dürfen und können, werden durch die pädagogischen Fachkräfte wertschätzend behandelt. So wird Anderen Mut gemacht diese Möglichkeit der Mitsprache ebenfalls in Anspruch zu nehmen.

Ein demokratisches Miteinander auf Augenhöhe wird bei den Kindern impliziert und sie lernen Demokratie zu praktizieren und zu verstehen.

Regeln und Haltung:

- In der Essensituation (Frühstück), ändern wir eine vom Kind getroffene Essensfolge, -wahl nicht. Wir laden ein, stülpen aber nicht über.
- Kinder müssen nicht aufessen.
- Das Kind entscheidet, wann es satt ist.
- Wir ermutigen Kinder zum Probieren ihnen unbekannter Speisen. Die letztendliche Entscheidung obliegt hier bei dem Kind.

13. Resilienz

Resilienz ist die Fähigkeit, mit Belastungen und Stresssituationen erfolgreich umgehen zu können. Sie ist in dem Moment besonders wichtig, wenn das Kind in seinem Umfeld einem andauernden hohen Risikostatus ausgesetzt ist, z. B. Arbeitslosigkeit der Eltern, Beeinträchtigung/Behinderung in der Familie, Fremdenstatus.

Aber auch bei Stressereignissen, wie z. B. Geburt eines Geschwisterkindes, Hausbau, Umzug, Scheidung, Todesfall in der Familie, Beginn der Kindergarten- oder Schulzeit, ist Resilienz ausschlaggebend dafür, wie das Kind mit solchen Situationen

umgeht, wie sehr es aus seinem Gleichgewicht gerät und zu welchen inneren Kräften es Zugang hat.

Diese Schutzfaktoren können die Kinder durch die positive Atmosphäre, unserer Zugewandtheit, die Vielfalt an verlässlichen Beziehungen, positiven Grunderfahrungen und kindgerechten Angeboten in der Kindertagesstätte sehr gut entwickeln.

Wir wollen den Kindern das Gefühl geben angenommen zu sein und ihr Leben selbst meistern zu können.

14. Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

Eltern/Sorgeberechtigte sind die Experten ihrer Kinder. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern ist den pädagogischen Fachkräften des Hauses sehr wichtig. Die Entwicklung der Kinder wird durch die Familie, als auch durch die Kindertagesstätte, im Sinne einer gelungenen Erziehungs- und Bildungspartnerschaft, beeinflusst. Dies setzt ein Begegnen auf Augenhöhe voraus sowie eine zuverlässigen Zusammenarbeit.

Wichtig ist uns, dass eine Vertrauensbasis zwischen Eltern/Personensorgeberechtigten und den pädagogischen Fachkräften aufgebaut werden kann, als Voraussetzung für einen offenen und konstruktiven Informationsaustausch.

Dieser Austausch bietet Eltern/Personensorgeberechtigten und dem pädagogischen Fachpersonal die Möglichkeiten, die Kinder mit ihren Eigenarten und Besonderheiten kennen zu lernen und auf die Bedürfnisse einzugehen. Dabei helfen eine gegenseitige Akzeptanz und Toleranz für eine gelungene Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes.

Formen der Erziehungspartnerschaft können sein:

- Elterngespräche / Entwicklungsgespräche
- Tür- und Angelgespräche
- Eltern-App
- Elternabende
- „schwarzes Brett“
- Elternbrief
- Eltern-Info via Mailverteiler
- Elternausschuss
- Elternbeirat

Werden in den v. g. Gesprächen mit den Eltern/Personensorgeberechtigten geeignete Hilfen aufgezeigt und/oder entwickelt (z. B. Hilfeplan, Förderplan, etc.), wird auf

eine Annahme/Umsetzung hingewirkt. So fragen hier die pädagogischen Fachkräfte nach, ob die aufgezeigte Hilfe in Anspruch genommen wurde.

Kommen die Eltern/Personensorgeberechtigten dem aufgezeigten Förderplan nicht nach oder erweisen sich die angebotenen Hilfen als nicht ausreichend, geht das pädagogische Fachpersonal erneut in den Dialog mit den Eltern. In besonderen Fällen arbeiten wir mit dem zuständigen Jugendamt zusammen.

Das Jugendamt hat als Träger des staatlichen Wächteramtes nach § 6 GG immer eine Verantwortung gegenüber den Kindern und Jugendlichen. Mit der Benachrichtigung durch die KiTa übernimmt das Jugendamt die vollständige Fallverantwortung. Es versteht sich hier von selbst, dass jeder Schritt im Rahmen der Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8 a SGB VIII zu dokumentieren ist (siehe Anlage).

Alle Dokumentationen, gerade in den Fällen etwaigen Gefährdung des Kindeswohls oder Missbrauch, werden im Rahmen der Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8 a SGB VIII Beachtung finden.

Der Schutz personenbezogener Daten ist nicht nur aufgrund des besonderen Vertrauensverhältnisses zwischen Eltern/Personensorgeberechtigten, Kindern und den pädagogischen Fachkräften in der Kindertagesstätte, sondern auch nach den einschlägigen gesetzlichen Regelungen immer zu gewährleisten (siehe hierzu: Datenschutzrechtliche Bestimmungen aus dem SGB VIII, §§ 51 bis 65 (Anlage 7)).

15. Beschwerdemanagement

Eltern haben bei etwaiger Unzufriedenheit die Möglichkeit, sich an die pädagogischen Fachkraft, die Leitung der KiTa oder die gewählte Elternvertretung zu wenden. Jede Beschwerde wird ernstgenommen und in das Qualitätsmanagement der KiTa nach SpeQM aufgenommen und einer Bearbeitung zugeführt.

Unser Grundsatz hier lautet: **„Beschwerden erwünscht !“**

15.1 Beschwerdemanagement für Kinder

In der Natur des Kindes liegt es sich zu beschweren. Beschwerden von Kindern sind als Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen. Sie können ausgedrückt werden durch eine verbale Äußerung, Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder durch Zurückgezogenheit. Beschwerden der Allerkleinsten müssen von den pädagogischen Fachkräften sensibel aus dem Verhalten der Kinder wahrgenommen werden. Wir leiten die Kinder an, lösungsorientiert zu agieren.

Achtsamkeit ist eine dialogische Haltung der pädagogischen Fachkräfte. Diese Achtsamkeit ist die Grundvoraussetzung für eine sensible Wahrnehmung der Bedürfnisse der Kinder. Wir bieten den Kindern die Möglichkeit, sich als selbstwirksam zu erleben.

In regelmäßig stattfindenden Kinderkonferenzen können Kinderthemen aufgegriffen werden. Hierzu können Kinder Themen mit einbringen.

Ziele des Umgangs mit den Beschwerden der Kinder sind, die Belange anderer ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen, diese möglichst abzustellen und Lösungen zu finden, die möglichst alle mittragen können.

Durch den QM-Prozess geleitet, werben wir immer wieder bei den Kindern dafür, Dinge zu hinterfragen und sich zu äußern. Haben Kinder hier Anlass zur Beschwerde, Kritik oder auch zu Lob, gehen wir entsprechend dem QM-Prozess vor. Das entsprechende Schaubild zum Flussdiagramm ist hier angeheftet.

Regeln und Haltung:

- Jede Mitarbeiter/in ist für Kinder ein Ansprechpartner/Ansprechpartnerin
- Die pädagogischen Fachkräften hört jede strittige Partei.
- Jede strittige Partei bekommt ein Vortrags- und Rederecht.
- Alle pädagogischen Fachkräfte hören Kindern zu, hinterfragen.
- Zur eigenständigen Beschwerdeübergabe stellen wir einen Beschwerdebriefkasten für die Kinder zur Verfügung, in der sie ihre Beschwerden selbst einwerfen können.
- Bei Bedarf helfen wir Beschwerden oder Kritik der Kinder helfen zu visualisieren.
- Die auf einem Plakat, im Beschwerdebriefkasten gesammelten Beschwerden, werden mit den Kindern in einer Kinderkonferenz, in einem Stuhlkreis besprochen und gemeinsam nach einer Lösung gesucht.
- Wir erkennen Beschwerden der Kinder als eine Art „Beschwerdeinsel“ an, in der wir immer wieder daran erinnert werden, die Welt mit den Augen der Kinder zu sehen.

15.1 Beschwerdemanagement für Eltern

Jährlich wird bei den Eltern die Zufriedenheit mit der pädagogischen Arbeit in der KiTa abgefragt und ausgewertet.

Durch den QM-Prozess geleitet, werben wir immer wieder bei den Eltern darum, Dinge anzusprechen, aufzuzeigen, oder zu hinterfragen. Haben Eltern/Sorgeberechtigte hier Anlass zur Beschwerde, Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Lob, übergeben wir einen Beschwerdebogen (Spe-QM). Dieser wird dann, wie im Spe-QM-Prozess

vorgesehen (siehe hierzu Flussdiagramm), im Team der pädagogischen Fachkräfte lösungsorientiert besprochen und durch die QM-Beauftragte (QB) im QM-Prozess bearbeitet.

Regeln und Haltung:

- Beschwerden können von Eltern und Mitarbeiter/innen in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden.
- Beschwerden bieten immer Gelegenheit zur Verbesserung und Entwicklung der Arbeit und sind Anlass zur intensiven Betrachtung der Transparenz unserer Arbeit und ihrer Arbeitsabläufe.
- Beschwerden bieten die Chance, das Recht auf Beteiligung aller, umzusetzen.
- Wir nehmen die Beschwerden ernst und sehen sie nicht als lästige Störung. Sie sind ein Teil unserer partizipatorischen Rahmenbedingungen.
- Höchstes Ziel unseres Beschwerdemanagements ist: **Qualität im pädagogischen Handeln.**

15.3 Beschwerdemanagement für Mitarbeiter/innen

Wir verstehen uns in unserem täglichen Tun als Vorbild der Kinder. Dies betrifft alle Belange des Miteinanders. Geleitet werden wir nach dem christlichen Menschenbild, der Nächstenliebe, einer Verzeihens-Kultur. Unserer Vorbildfunktion sind wir uns bewusst und rufen uns diese immer wieder in den Focus.

Durch den QM-Prozess geleitet, werben wir bei den Eltern darum, Dinge anzusprechen, aufzuzeigen, oder zu hinterfragen. Haben Eltern/Sorgeberechtigte Anlass zur Beschwerde, Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Lob übergeben wir einen Beschwerdebogen (Spe-QM). Dieser wird dann, wie im Spe-QM-Prozess vorgesehen (siehe hierzu Flussdiagramm), im Team der pädagogischen Fachkräfte lösungsorientiert besprochen und durch die QM-Beauftragte (QB) im QM-Prozess bearbeitet.

Regeln und Haltung:

- Wir pflegen einen wertschätzenden, respektvollen Umgang miteinander.
- Wir pflegen eine offene Kommunikationskultur.
- Wir pflegen eine offene Fehlerkultur.
- Wir pflegen einen sorgsamen, respektvollen und vertrauensvollen Umgang mit Beschwerden.
- Beschwerden, Kritik nehmen wir sachlich an und leiten diese nach dem Flussdiagramm (SpeQM) weiter.
- Gemeinsam suchen wir in der Teamgemeinschaft nach verbindlichen Lösungen.
- Beschwerden werden von Eltern/Personensorgeberechtigten zuerst mündlich, dann schriftlich (SpeQM) an die Kita gegeben.

16. Einstellungen neuer Mitarbeiter/innen

Die Bewerberin/der Bewerber stellt sich in einem persönlichen Gespräch in der Kita vor. Zur endgültigen Meinungsbildung kann ein Hospitationstag hinzugezogen werden, in der beide Parteien, Bewerber/in sowie auch die Kita-Mitarbeitenden sich einen besseren Eindruck verschaffen können.

Das Thema Kinderschutz wird im Einstellungsgespräch thematisiert. Jede Bewerber/in legt ein erweitertes Führungszeugnis vor und stimmt mit der Unterschrift einer Selbstverpflichtung zu.

Die Gültigkeit des erweiterten Führungszeugnisses beträgt fünf Jahre. Die aktuelle Gültigkeit des erweiterten Führungszeugnisses überwacht die Regionalverwaltung Kaiserslautern. Sie initiiert auch nach Ablauf des erweiterten Führungszeugnisses die Erbringung eines aktuellen neuen erweiterten Führungszeugnisses.

17. Zulässigkeit von Geschenken / Vergünstigungen

Nach den Vorgaben des Bistums nehmen wir keine Geschenke/Vergünstigungen von Eltern/Personensorgeberechtigten, im Sinne des Erlasses zum Korruptionsschutz im Bistum Speyer an.

Wir sehen wohl, dass ein Geschenk ein Ausdruck von Wertschätzung ist. Schwierig ist hier die Gratwanderung zwischen Bestechung / Abhängigkeit / Wertschätzung. große Achtsamkeit ist geboten.

So ist z. B. bei Aufmerksamkeiten von Kindern für die pädagogische Fachkraft wichtig, den Umgang mit diesen Aufmerksamkeiten zu reflektieren und transparent gegenüber dem Träger zu machen.

18. Nutzung von Umgang mit Medien, Materialien und sozialen Netzwerken

Der digitale Umgang mit den Medien muss mit Kindern eingeübt werden. Sie sind umgeben von den verschiedensten Medien insbesondere auch im häuslichen Umfeld. Ein unsensibler, leichtfertiger Umgang mit den sozialen Netzwerken und den digitalen Medien kann ebenfalls zu Grenzverletzungen führen. In diesem Bereich gilt es gesetzliche Regelungen und die Wahrung der Privatsphäre zu beachten.

Um die Medienkompetenz zu fördern, ist ein professioneller Umgang damit unablässig.

Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines acht-samen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinn-voll und altersadäquat zu erfolgen. Die gesetzlichen Regelungen sind zu beachten.

Regeln und Haltung:

- Wir beachten die Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung und des kirchlichen Datenschutzes (KDG).
- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial sind altersadäquat abgestimmt und können im Sinne der Mitbestimmung von Kindern, im demokratischem Dialog entschieden werden.
- Bei Veröffentlichungen und Weitergabe von Bildern, Fotos und Texten achten wir auf das Urheberrecht und die o. g. Datenschutzbestimmungen.
- Eltern erteilen zur Veröffentlichung von Bildmaterial (KiTa-App, Zeitung, etc.) eine schriftliche Erlaubnis.
- Diskriminierung und grenzverletzendes Verhalten sind inakzeptabel und werden unterbunden.
- Beim Einsatz von Materialien in allen Bereichen vermeiden wir tradierte Rollen -und Geschlechtsbilder.
- Wir sensibilisieren Kinder für einen respektvollen Umgang mit sozialen Netz-werken und digitalen Medien.
- In Projekten, Gesprächskreisen etc. wird diese Thematik immer wieder mit Kindern besprochen und zu einem kritischen Konsum angeregt.
- Wir schließen kein Kind von Bildung, Lernarrangements, Darbietungen, ... etc. aus.

19. Kooperation mit Gremien und Institutionen

Um eine Ernsthaftigkeit im Schutzkonzept zu erkennen, ist eine durchgängige Glaub-würdigkeit der pädagogischen Fachkräfte von Nöten. Nur so kann das hier entstan-dene Schutzkonzept mit Leben gefüllt und können Kinder vor Gewalt und Missbrauch geschützt werden.

Ein Anzweifeln der vorgebrachten Tatbestände oder Verdachtsfälle ist kontraproduk-tiv und nicht zielführend. Ein solches Verhalten widerspricht nicht nur dem Geist dieses Schutzkonzeptes, sondern führt es absurdum.

20. Sicherung der Qualität

Die KiTa Guter Hirte folgt in allen Bereichen hohen Qualitätsstandards. Um diese zu gewährleisten, führen wir fortlaufend Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung dieser Qualität durch.

Wir unterziehen uns als katholische Kindertagesstätte dem SpeQM-Prozess zur Zertifizierung/Rezertifizierung unserer Kindertagesstätte.

Des Weiteren wird die Konzeption, sowie das institutionelle Schutzkonzept, jährlich im Rahmen eines Studientages neu überdacht, fortgeschrieben und somit aktualisiert und immer wieder in den Blick genommen.

21. Hilfe bei Verdachtsfällen

Die Kindertagesstätte soll für die Kinder ein sicherer Ort sein, an dem ihre Grenzen geachtet werden und sie lernen, Grenzen anderer zu respektieren.

Bei Verdachtsfällen, die vermuten lassen, dass das Wohl eines Kindes gefährdet ist, finden wir im Handlungskonzept (Flussdiagramm nach QM) den Leitfaden für weiteres Vorgehen.

Ist die pädagogische Fachkraft im Einvernehmen mit der Leitung und der Schutzbeauftragten der Einrichtung, nach mehrmaliger Beobachtung und Überprüfung sicher, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegen könnte, dann informiert die Leitung den Träger sowie das örtliche Jugendamt. Die Fachberatung des Caritasverbandes Speyer, als beratende Zwischenstation bei Verdachtsfällen oder Anfangsverdachten, kann hinzugezogen werden.

Das anheftende Flussdiagramm SpeQM soll allen Beteiligten helfen, die Verfahrensabläufe innerhalb der Einrichtung zu strukturieren.

Wichtig: Nach der Wahrnehmung von Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung oder eines Machtmissbrauchs, muss dokumentiert und entschieden werden!

Liegen gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls vor, so wird nach vorheriger Information des Trägers und der Regionalverwaltung Kaiserslautern eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ (**INSOFA**), hinzugezogen.

Im Vorfeld ist darauf zu achten, dass in der Kindertagesstätte eine Liste der „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ vorliegt.

Diese Liste wird vom jeweiligen örtlichen Jugendamt, in Zusammenarbeit mit den Diensten und Einrichtungen der Jugendhilfe vor Ort erstellt.

Nur für diesen Personenkreis kann bei Inanspruchnahme gemäß der Vereinbarung eine Kostenerstattung beantragt werden.

22. Veröffentlichung / Bekanntmachung

Nach der Freigabe dieses Institutionellen Schutzkonzeptes der KiTa Guter Hirte in Krickenbach durch den Interventionsbeauftragten des Bistums Speyer, sowie durch den Träger, wird das Schutzkonzept wie folgt veröffentlicht, bzw. dessen Fertigstellung bekannt gegeben:

Veröffentlichung des Konzeptes:

- Interventionsbeauftragter
- Träger, Pfarrei Heiliger Franz von Assisi Queidersbach ./ Regionalverwaltung Kaiserslautern
- Trägervertreter
- Kreisjugendamt Kaiserslautern
- Landesjugendamt Mainz
- Elternausschuss
- Elternbeirat
- Kita Eltern-App
- Gemeindeausschuss der Pfarrei Nikolaus von der Flüe, Krickenbach
- Internetpräsenz der Pfarrei Heiliger Franz von Assisi, Queidersbach

Bekanntgaben:

- Kirchenblatt der Pfarrei Heiliger Franz von Assisi Queidersbach
- Internetpräsenz der Pfarrei Heiliger Franz von Assisi, Queidersbach
- Amtsblatt der Verbandsgemeinde Landstuhl

23. Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

Im Anhang sind alle Kooperationspartnern genannt, die im Bedarfsfalle mit der katholischen KiTa Guter Hirte in den verschiedenen Bereichen der Hilfe zusammenarbeiten können.

Diese Liste wird fortlaufend aktualisiert und ergänzt.



https://www.klinikum-stuttgart.de/fileadmin/_processed_/7/c/csm_Fotolia_52303669_XS_2bc7cb2bea.jpg

Leitung:	Bettina Becker
Stellvertretung:	Daniela Peteranderl
Schutzbeauftragt:	Daniela Peteranderl
Fakib:	Daniela Peteranderl
QB – Beschwerdemanagement:	Nadine Leidner
Träger:	Pfarrei Heiliger Franz von Assisi, Queidersbach
	Pfarrer Dr. Udo Stenz
Trägervertreter:	Norbert Buck

Liste möglicher Kooperationspartner

Orientierungshilfe zur Entlastung für Familien im Erziehungsalltag

Kreisjugendamt

Kreisverwaltung Kaiserslautern
Fischerstraße 12
Frau Wiebelt
67657 Kaiserslautern
Tel.: 0631/7105-416

Kreisjugendamt

Kreisverwaltung Kaiserslautern
Fischerstraße 12
Frau Denowell
67657 Kaiserslautern
Tel.: 0631/7105-613

Kreisjugendamt Kaiserslautern

Allgemeiner Sozialer Dienst **Frau Stiller**
67657 Kaiserslautern
Tel.: 0631/7105-311
E-Mail: andrea.stiller@kaiserslautern-kreis.de

INSOFA

Kreisjugendamt Kaiserslautern
Herr Haferanke
Fischerstraße 12
67657 Kaiserslautern
Tel.: 0631/7105-424

Familienhilfezentrum Kaiserslautern

SOS Kinder- und Jugendhilfe
Rudolf-Breitscheid-Straße
67655 Kaiserslautern
Tel.: 0631/

Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe

Rheinland-Pfalz e. V.
Prof. Dr. Philipp Sandermann, Prof. Dr. Maren Zeller
Kontakt@ombudsstelle-rlp.de
www.ombudsstelle-rlp.de
<https://de-de.facebook.com/ombudkinderjugendhilfe>

Tel.: 0651/99792040

*Ab 01.01.2024 soll nach § 10 b SGB VIII eine neue Anlaufstelle zur Hilfe für Familien – **Verfahrenslotse** - geschaffen werden (Beratung, Hilfe bei Formularen):*

Kreisverwaltung Kaiserslautern

Verfahrenslotse

- im Aufbau -

Polizei

Polizeiinspektion Kaiserslautern 2

Logenstraße 5

67655 Kaiserslautern

Telefon: 0631/369-0

Telefax: 0631/369-2290

Deutscher Kinderschutzbund

Moltkestraße 8

67655 Kaiserslautern

Tel.: 0631/24044

E-Mail: info@kinderschutzbund-kaiserslautern.de

Schreiambulanz für Säuglinge und Kleinkinder

Deutscher Kinderschutzbund

Moltkestraße 8

677655 Kaiserslautern

Tel.: 0631/24044

E-Mail: info@kinderschutzbund-kaiserslautern.de

Frauenzuflucht Kaiserslautern

Postfach 61 74

67605 Kaiserslautern

Tel.: 0631/17000

E-Mail: frauenzuflucht-kl@gmx.de

Telefonseelsorge Pfalz

Evangelische und katholische Telefonseelsorge 0800/1110111

Suchtberatung

KITA Guter Hirte, Krickenbach - Bettina Becker – KiTa-Leitung

Caritasverband Kaiserslautern 0631/3638-260
 Diakonisches Kaiserslautern 0631/61744
 Release Kaiserslautern 0631/64575

Ausländerbeauftragte

IAF-Verband binationaler Familien- und Partnerschaften
 Ludolfusstraße 2 – 4
 60487 Frankfurt/Main
 Tel.: 069/7137560

Aussiedlerbeauftragter

Stadtverwaltung Kaiserslautern (Referat Soziales) 365-4090

Psych. Beratungsstelle Diözese Speyer

Sozial- und Lebensberatungsstelle
 Evangelischer Gemeindedienst
 Schuhmannstraße
 67655 Kaiserslautern
 Tel.: 0631/36250910

Förderung des einzelnen Kindes Bei Verdacht auf Entwicklungsverzögerung

Logotherapie

MVZ-Westpfalz
 Jeannette Kruff
 Kaiserstraße 169
 66894 *Landstuhl*
 Tel.: 0 6331/7349757
<https://mvz-westpfalz.eu>

Bärbel Edlmann-Grub
 Rundwiese 12
 67661 Kaiserslautern
 Tel.: 0631/3058844
 Angelika Stier-Glenn
 Humboldtstraße 31
 Kaiserslautern
 Tel.: 0631/3104140

Marie Barth

Pariser Str. 12
Kaiserslautern
Tel.: 0631/75001792

Yvonne Konietzko
Schillerstraße 25
66851 Bann
Tel.: 06371/979652

Christina Mang
ComuniCARE, ganzheitliche Sprachtherapie, Stimmtherapie
Königstraße 2 a
66894 Landstuhl
Tel.: 06371/619131

Jeannette Krufft, Andreas Krufft, Tina Schmitt
Logopädie - Ergotherapie
Römerstraße 82
66894 Landstuhl
Tel.: 06371/40456

Ergotherapie

MVZ-Westpfalz
Tina Schmitt
Kaiserstraße 169
66894 *Landstuhl*
Tel.: 06331/319294
E-Mail: ErgotherapiepraxisSchmitt@t-online.de

Regina Ruby
Unterhammer 3
67705 Kaiserslautern
Tel.: 0631/701966

Wolfgang Scheid
Maxstraße 13
67659 Kaiserslautern
Tel.: 0631/36186620

Jamila Schiffer
Hauptstraße 80
66851 Queidersbach
Tel.: 06371/91761
Heidi Clanget
Hauptstraße 1 b

66849 Landstuhl
Tel.: 06371/917940

Allgemeine Hilfe - Gesundheitsnotfall

Giftnotrufzentrale

Giftnotrufzentrale des Saarlandes
Universitätskliniken 3 – 7
66424 Homburg
Tel.: 06841-19240

Hilfe bei Beeinträchtigung

Ökumenisches Gemeinschaftswerk Pfalz

Sozialpädiatrisches Zentrum Landstuhl
Langwiedener Straße 12
66849 Landstuhl
Tel.: 06371/934-131

Beratungsstelle für pädagogische Audiologie

Pfalzinstitut für Hören und Kommunikation
Frankenthal
Tel.: 06233/4909-223 oder -228
E-Mail: adiologie@pih-bv-pfalz.de

Übergang Kindertagesstätte . / . Grundschule

Einschulungsberatung

Haus der Diakonie
Erziehungs- und Familienberatungsstelle
Pirmasenser Straße 82
67655 Kaiserslautern
Tel.: 0631/72209

Beratungsmöglichkeiten für Familie in Krisensituationen

Bundesweites kostenloses Elterntelefon

Tel.: 088-111 055 0

Pro Familia

Maxstraße 7

67659 Kaiserslautern

Tel.: 0631/63619

Caritas-Zentrum

Edith-Stein-Haus

Engelsgasse 1

67657 Kaiserslautern

Tel.: 0631/36120-0

Familienhilfezentrum Kaiserslautern

SOS Kinderdorf

Tel.: 0631/316-440

Beratungsmöglichkeiten für die Kita**INSOFA**

Kreisjugendamt Kaiserslautern

Herr Haferanke

Fischerstraße 12

67657 Kaiserslautern

Tel.: 0631/7105-424

Fachberatung

Caritasverband für die Diözese Speyer

Referat für Kindertageseinrichtungen

Nikolaus-von Weis-Straße 6

67346 Speyer

Tel.: 06232/209-143

E-Mail: referat.kita@caritas-speyer.de

Di: 08:00 – 12:00 Uhr

Mi: 08:00 – 12:00 Uhr

Mi: 13:00 – 16:00 Uhr

Fr: 08:00 – 12:00 Uhr

Kreisjugendamt

Kreisverwaltung Kaiserslautern

Allgemeiner Sozialer Dienst
Frau Stiller
67657 Kaiserslautern
Tel.: 0631/7105-311
E-Mail: andrea.stiller@kaiserslautern-kreis.de

Kreisjugendamt

Kreisverwaltung Kaiserslautern
Fischerstraße 12
67657 Kaiserslautern
Tel.: 0631/7105-416 – Frau Wiebelt
Tel.: 0631/7105-613 – Frau Denowell

Regionalverwaltung Kaiserslautern

Frau Korz - 247
Frau Layes - 207
Frau Dossinger - 205
Engelsgasse 1
67750 Kaiserslautern
Tel.: 0631-3638-0
E-Mail: rv.kaiserslautern@bistum-speyer.de

Bischöfliches Ordinariat Speyer

Präventionsbeauftragte

Christine Lormes

Tel.: 06232 / 102-511
Handy: 01511-4879699
E-Mail: christine.lormes@bistum-speyer.de
www.bistum-speyer.de/rat-und-hilfe/praevention-von-sexuellem-missbrauch/

Interventionsbeauftragter

Bistum Speyer
Heinz-Olaf von Knobelsdorff
Telefon: 06232 /102-194
Handy: 0151-14880088
E-Mail.: intervention@bistum-speyer.de